

Rechtsanwaltsbefragung beim Oberlandesgericht Stuttgart 2012

Wichtige Informationen zum Ausfüllen des Fragebogen:

1. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens 16.03.2012 zurück.

Eine papierhafte Rücksendung ist an die auf dem Rückschein aufgedruckte Adresse oder per Fax möglich.

Alternativ haben Sie die Möglichkeit ab 15.01.2012 den Fragebogen online direkt unter <http://anwaltsbefragung-olg-stuttgart.de> oder über den Link auf der Homepage der Rechtsanwaltskammern Stuttgart und Tübingen auszufüllen.

2. Die Befragung ist anonym und freiwillig. Ihr Fragebogen wird ausschließlich an der Hochschule Heilbronn (in Kooperation mit der Universität Stuttgart) von den dortigen Mitarbeitern ausgewertet.

Geben Sie die Antworten bitte zügig und spontan.

3. Die Antwortkästchen verstehen sich als Skala und sind entsprechend den Schulnoten 1 bis 6 abzustufen. Es liegt in der Natur der Sache, dass unterschiedliche Erfahrungen in einer Mischnote ausgedrückt werden müssen.

4. Bitte versuchen Sie möglichst alle Fragen zu beantworten.

Wenn Sie eine Frage nicht beantworten können / wollen, kreuzen Sie in jedem Fall „keine Antwort“ an.

5. Am Ende des Fragebogens haben Sie Gelegenheit, Anmerkungen jeder Art zu machen.

6. Wenn Sie Fragen zum Ausfüllen des Fragebogens haben, wenden Sie sich bitte an

Frau Dipl. - Kff. Petra Borst, Abt. Controlling / Organisation beim OLG Stuttgart,
Tel. 0711/212-3203, E- Mail: Borst@olgstuttgart.justiz.bwl.de oder an

Herrn Präsidialrichter Dr. Thilo Rebmann beim OLG Stuttgart,

Tel. 0711/212-3035, E - Mail: Thilo.Rebmann@olgstuttgart.justiz.bwl.de

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Bereitschaft, an der Befragung teilzunehmen und werden Sie gerne über das Ergebnis der Befragung unterrichten.

Rückschein

Universität Stuttgart
z.Hd. Herrn Dipl. - Kfm. Oliver Neumann
Keplerstr. 17
70174 Stuttgart

oder per Telefax:
0711 / 685 - 73645